

Häufig gestellte Fragen und Antworten

Allgemeines



Hier finden Sie alle wichtigen und gesammelten Fragen zum Thema Breitband. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Weilheim.

Welche Vorteile habe ich von einem Glasfaseranschluss?

Glasfaser bringt Ihnen superschnelles Internet für jeden Bedarf, modernes und kristallklares Fernsehen sowie günstige und zuverlässige Telefonie. Beispiele:

- Home-Office: Bei Online-Besprechungen haben Sie dauerhaft – ohne Unterbrechung klaren Ton und ein klares Bild.
- beim zeitversetzten Fernsehen oder beim Ansehen von Filmen aus der Mediathek (Video-On-Demand) haben Sie keine Unterbrüche beim Nachladen.
- wenn mehrere Personen gleichzeitig im Internet surfen, Videospiele machen oder Filme ansehen, macht sich das nicht in der Leitungsgeschwindigkeit bemerkbar.
- das Gleiche gilt für Betriebe, bei denen ständig mehrere Personen im Internet arbeiten oder die große Datenmengen austauschen.
- bereit für die Zukunft: Das Datenvolumen hat in der Vergangenheit sehr stark zugenommen und wird sich weiterhin deutlich erhöhen. Zu denken ist dabei z.B. an den Datenverkehr bei der Auslagerung von Daten und Anwendungen in die Cloud, an Video-On-Demand (Netflix & Co), an die häufigen Updates von Apps und Sicherheitsprogrammen, die bereits heute meist über das eigene WLAN auf die Smartphones übertragen werden.

Ein Glasfaseranschluss erhöht den Wert Ihrer Immobilie und macht Ihren Wohnraum als Vermieter attraktiv. Glasfaser schafft darüber hinaus auch heimatnahe und hochwertige Arbeitsplätze und erhöht die Lebensqualität in unserer Heimat!

Was unterscheidet das neue Glasfasernetz von der Mobilfunktechnik?

Die Mobilfunkanbieter versprechen zurzeit Übertragungsraten von 50 oder 100 MBit/s, aber alle Geräte müssen sich die maximal mögliche Datenübertragungskapazität der angebotenen Frequenz teilen. Das heißt, je mehr Geräte sich auf den Mobilfunkmast einwählen und entsprechende Bandbreiten in Anspruch nehmen, umso geringer könnte die Leistung am Ende sein.

Ein Standard-Glasfaserkabel bietet dagegen für jeden Anschluss Übertragungsraten bis zu 1.000 MBit/s und mehr, eine Einschränkung der Leistung durch mehrere Nutzer oder Geräte gibt es nicht.

Was unterscheidet das neue Glasfasernetz von dem heute in der Gemeinde verfügbaren Telefon-/DSL-Netz?

Beim konventionellen Telefon-/DSL-Netz wird der Datenverkehr über 2 Kupferkabel abgewickelt. Je weiter der Hausanschluss von der Vermittlungsstelle entfernt ist, desto langsamer ist ihr Anschluss. So ist es möglich, dass in unmittelbarer Nähe der Vermittlungsstation (z.B. in Brunnadern) eine Datenübertragungsgeschwindigkeit von 50 Mbit/s gemessen werden konnte. Ein 3-4 km entfernter Anschluss verfügt jedoch nur über 6 Mbit/s.

Was bringt mir ein Glasfaseranschluss, wenn ich ihn zunächst noch nicht nutzen und vorläufig keinen Vertrag mit dem Anbieter abschließen möchte?

Ein Hausanschluss an das Glasfasernetz steigert vor allem den Wert Ihres Grundstücks und Ihrer Immobilie im Vergleich zu nicht versorgten Plätzen. Eine Anbindung an das weltweite Netz wird privat und beruflich immer bedeutender und ist deshalb ein wichtiges Kriterium für die Wahl des Wohnorts oder Gewerbestandorts.

Eine vorhandene Telefon-/DSL-Leitung bleibt bestehen und kann weiterhin über Ihren bisherigen Anbieter genutzt werden. Ob Sie den Internet- und Telefonie-Anbieter wechseln oder bei Ihrem bisherigen Anbieter bleiben möchten, entscheiden Sie selbst.

Wie ist der zeitliche Ablauf?

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Ausführung der Arbeiten an die Firma Kaiser Pflasterbau GmbH aus Klettgau vergeben. Darüber hinaus wurde bereits durch den Landkreis und alle 32 Gemeinden der Netzbetrieb ausgeschrieben. Die Firma Stiegeler IT wurde in diesem EU-weiten Ausschreibungsverfahren als Netzbetreiber für das Glasfasernetz im Landkreis und damit auch der Gemeinde Weilheim ausgewählt.

Aktuelle Planungen sehen vor, dass von Baubeginn bis zum ersten Signal in den Wohnungen erfahrungsgemäß mit einem Zeitraum von ca. 2-3 Jahre zu rechnen ist. Ein konkreter Bauzeitenplan wird Anfang 2021 vorgelegt.

Was sind Netzeigentümer, Netzbetreiber und Diensteanbieter?

Eigentümer des Glasfasernetzes (**Netzeigentümer**) sowie auch der Hausanschlüsse incl. Hausübergabepunkt (GF-HÜP) ist die Gemeinde. Der Hausanschlussvertrag und der Grundstücknutzungsvertrag werden mit der Gemeinde Weilheim abgeschlossen. Die Gemeinde verpachtet das Glasfasernetz an einen Netzbetreiber.

Die Gemeinde bzw. der Landkreis haben gemeinsam das Netz für mögliche Anbieter EU-weit ausgeschrieben. Die Firma Stiegeler IT aus Schönau wurde als **Netzbetreiber** für das Glasfasernetz im gesamten Landkreis Waldshut ausgewählt.

Der Netzbetreiber ist verpflichtet, das Netz gegen Entgelt auch für andere Diensteanbieter zugänglich zu machen (Open-Access).

Ein **Diensteanbieter** (Provider) ist Ihr Vertragspartner, wenn es darum geht, dass Sie den Glasfaseranschluss für Telefon, Internet oder TV nutzen wollen. Zurzeit ist die Firma Stiegeler IT der einzige Diensteanbieter. Es ist zu erwarten, dass weitere Diensteanbieter hinzukommen, wenn die Nachfrage steigt und diese den Diensteanbietern rentabel erscheint. Der Diensteanbieter ist für den Inhalt und die Erbringung der Dienste (Telefon, Internet, TV) verantwortlich.

Kann ich auch später noch einen Anschluss bekommen?

Wurden die Leitungen in Ihrer Straße bereits verlegt, ist ein nachträglicher Hausanschluss erheblich aufwendiger aber möglich.

Nach Abschluss der Bauphase sind für einen Glasfaserhausanschluss die kompletten tatsächlich anfallenden Kosten, mindestens ab 3.000,00 €, zu tragen.

Weitere Kosten können auf den Grundstückseigentümer zukommen für den Fall, dass ein Straßenaufbruch zum Anschluss an eine dort verlaufende Leitung erfolgen muss oder gar eine Leitung bis zum nächsten Verteilpunkt verlegt werden muss. In diesem Fall sind vom Anschlussnehmer auch sämtliche Materialkosten und Arbeitsleistungen zu tragen, die über die übliche Hausanschlussleitung (Verbindung Straße/Haus) hinaus anfallen.

Wie funktioniert ein Vertragsabschluss bei einer Eigentümergemeinschaft?

Bei einer Eigentümergemeinschaft müssen alle Eigentümer einverstanden sein und den Hausanschlussvertrag wie auch den Grundstücksnutzungsvertrag unterschreiben. Falls vorhanden, regelt solche Angelegenheiten meist die Hausverwaltung.

Das Einverständnis aller Eigentümer ist für die Maßnahmen auf dem Grundstück erforderlich. Das bedeutet jedoch nicht, dass auch alle durch einen Wohnungsanschluss angeschlossen werden müssen. Jede Partei kann ihren gewünschten Internet- und Telefonie-Anbieter nach wie vor frei wählen.

Können bei Mehrfamilienhäusern auch nur einzelne Wohneinheiten angeschlossen werden?

Ja, es ist möglich auch nur einzelne Wohnungen anzuschließen. In jeder angeschlossenen Wohnung (bzw. im Keller) wird ein Netzabschlussgerät installiert. In den Wohnungen, die nicht angeschlossen werden sollen, wird kein Netzabschlussgerät angebracht.

Kann ich vom Hausanschlussvertrag zurücktreten?

Sie können bis zwei Wochen nach Ankündigung des Beginns der Bauarbeiten am Teil des Verteilnetzes, der Ihr Grundstück erschließen soll, aus sachlichem Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde vom Vertrag zurücktreten.

Die bezahlten Anschlusskosten werden bei Annahme des Rücktritts ohne Abzüge zurückerstattet.

Was kann ich als Mieter tun?

Sie können als Mieter nicht selbst einen Vertrag abschließen. Sie können dem Eigentümer Ihres Hauses jedoch auf das Projekt der Gemeinde aufmerksam machen und ihm die Informationen weiterleiten, damit er das Grundstück anschließen lässt.

Damit hätten Sie dann die Möglichkeit, Ihre Wohnung zu versorgen.

Was sollen Hauseigentümer tun, die das Haus an das Glasfasernetz anschließen wollen, deren Mieter aber noch kein Interesse haben?

In diesem Fall kann natürlich trotzdem ein Grundstücksanschluss erfolgen. So sichert sich der Eigentümer den günstigeren Anschlusspreis und erhöht die Attraktivität für künftige Mieter. Die Mieter können anschließend selbst entscheiden, ob sie einen Vertrag mit einem Anbieter abschließen.

Warum sind die Kosten für einen Hausanschluss in der Gemeinde Weilheim im Vergleich zu anderen so „hoch“?

Mit der Entscheidung der Gemeinde, die massive Unterversorgung im Bereich Telekommunikation durch ein zukunftsfähiges Glasfasernetz zu beheben, ist eines der größten und teuersten Projekte angestoßen worden.

Vorweg muss festgehalten werden, dass der Vergleich zu anderen Gemeinden nur schwer hergestellt werden kann. Insbesondere betrifft dies die Punkte: derzeitige Versorgungssituation, Topografie, Struktur des Gemeindegebiets aber auch Art und Umfang der Leistungen (1m ins Grundstück oder alle Leistungen bis zum HÜP inklusive, etc.).

Bei dem Projekt war von vornherein klar, dass die Gemeinde dies nicht ohne erhebliche staatliche Zuschüsse und ohne zusätzliche Kreditaufnahme realisieren kann. Im Gemeinderat wurde der Netzausbau mehrfach ausführlich behandelt und auch die Hausanschlusskosten wurden öfter thematisiert. Es wurde festgelegt, dass durch die zusätzlichen finanziellen Belastungen der Gemeinde auf keinen Fall andere notwendigen und zukünftigen Maßnahmen im Bereich der Pflichtaufgaben (Kindergarten, Grundschule, Straßen, Feuerwehr, etc.) gefährdet werden dürfen.

Fakten:

- die Gesamtkosten des Breitbandausbaus inklusive aller Hausanschlüsse und Nebenkosten werden nach derzeitigem Stand ca. 10 Mio. € betragen
- der Gemeinde Weilheim hat vom Land Baden-Württemberg mit einem Förderbescheid über knapp 6 Mio. € eine maximale Förderzusage erhalten. Weitere Fördermittel können hierfür nicht akquiriert werden
- die restlichen ca. 4 Mio. € sind von der Gemeinde als Eigenmittel aufzubringen

Der Gemeinderat hat all diese Grundlagen in seine Entscheidung einfließen lassen und entscheiden, eine zumutbare Beteiligung an den Erstellungskosten des gemeindlichen Glasfasernetzes, welche nicht durch Fördermittel abgedeckt sind, auf die Hausanschlusskosten umzulegen.

Insgesamt werden die Hausanschlusskosten dadurch im Schnitt mit 50% der tatsächlichen Kosten bezuschusst. Ganz im Sinne unseres Mottos „**Wir** bauen **unser** Breitbandnetz... und alle machen mit!“.

Technik

Was ist Glasfaser eigentlich und was bedeutet Breitband?

Die Glasfaser ist eine lange dünne Faser, die tatsächlich aus Glas besteht. Der Durchmesser beträgt nur wenige hundertstel Millimeter, dadurch ist es biegsam. Das Hauptglasfaserkabel ist ein Verbund aus mehreren tausend Glasfasern. Es wird auch Lichtwellenleiter oder Lichtleitkabel genannt. Die Datenübertragung erfolgt frei von elektromagnetischer Strahlung mittels kurzen Laserlichtimpulsen. Über Glasfaserkabel können Daten mit einer extrem hohen Geschwindigkeit (über 1.000 Mbit/s) übertragen werden.

Ein Breitbandanschluss ist ein Internetzugang, der sich in erster Linie durch eine hohe Datenübertragungsrates auszeichnet. Die Breitbandinitiative der Bundes- und Landesregierung will den Ausbau des „Breitband“-Versorgungsnetzes erst dann durch Zuschüsse unterstützen, wenn die Datenübertragungsgeschwindigkeit bisher unter 30 Mbit/s liegt.

Was ist ein Hausübergabepunkt?

Der Glasfaserhausübergabepunkt (HÜP) wird auch Spleißbox oder Anschlussdose genannt. Dieser HÜP stellt den Abschluss des Glasfasernetzes der Gemeinde dar. Ab diesem Punkt sind Sie als Eigentümer des Gebäudes für die weitere Installation im Hause verantwortlich.



Der HÜP muss an einem trockenen und geschützten Ort montiert werden. Sie kennen diesen bereits von anderen Netzbetreibern, wie z.B. der Telekom oder Energiedienst. Es ist die Box, ab der Sie das Signal in Ihrem Haus verwenden können.

Was ist ein Netzabschlussgerät? Wie wird der Router angeschlossen?

Das Netzabschlussgerät wandelt das Glasfasersignal um und stellt es Ihrem Router (z.B. FRITZ! Box) in Form bekannter LAN-Stecker zur Verfügung. Er ist nach dem HÜP und vor dem Router angeordnet.

Die Verkabelung in Ihrem Haus muss folgendermaßen aussehen:

HÜP → Glasfaser Patchkabel → **Netzabschlussgerät** → LAN Kabel → **Router**

Das Netzabschlussgerät wird vom Diensteanbieter (z.B. Fa. Stiegeler IT) zur Verfügung gestellt und montiert. Vom Router aus können Sie Ihre Computer und Laptops wie gewohnt verbinden, also entweder über Netzkabel oder WLAN.

Welche Voraussetzungen sind für einen Anschluss notwendig?

Voraussetzung für einen Anschluss ist der Abschluss eines Hausanschlussvertrags und Grundstücksnutzungsvertrag mit der Gemeinde.

Kann ich den Betreiber auswählen?

Der für den gesamten Landkreis ausgewählte Netzbetreiber Stiegeler IT aus Schönau ist auch als (primärer) Diensteanbieter tätig. Mit der Firma Stiegeler IT können Sie einen Versorgungsvertrag für Telefon, Internet und Fernsehen in Ihrer Wohnung oder in Ihrem Betrieb abschließen. Hierzu können unterschiedlichen Tarife und Bandbreiten ausgewählt werden.

Die Firma Stiegeler ist „primärer Diensteanbieter“ und muss somit das Netz gegen Entgelt auch für andere Diensteanbieter zugänglich machen (Open-Access). Das heißt Sie können auswählen, mit welchem Diensteanbieter (Provider) Sie einen Versorgungsvertrag eingehen möchten. In der Anfangsphase dürfte es jedoch so sein, dass die Fa. Stiegeler IT der einzige Anbieter ist.

Denn: Einer macht das Rennen, bringt die aktive Technik und bezahlt der Gemeinde pro Anschluss eine Pacht. Andere Anbieter können sich ganz regulär mit dem primären Anbieter in Kontakt setzen und Konditionen aushandeln, durch welche diese dann ebenso Anbieter auf dem Breitbandnetz der Gemeinde Weilheim werden. Daraufhin können Sie dann Ihren bevorzugten Anbieter auswählen.

Wie hoch sind die monatlichen Kosten und welche Bandbreiten stehen zur Verfügung?

Die Gemeinde ist nicht Netzbetreiber und kann hierzu keine Aussagen treffen.

Für Fragen zum Anschluss müssen Sie sich an die Firma Stiegeler IT wenden (www.stiegeler.com).

Kann ich trotz Anschluss bei meinem bisherigen Anbieter bleiben?

Ja, das ist möglich. Sie können sich zunächst auch nur den Hausanschluss legen lassen und zu einem späteren Zeitpunkt zum Glasfaseranbieter wechseln.

Kann ich meine Telefonnummer übernehmen?

Ja, allerdings muss dies dem neuen Betreiber (Provider) beim Abschluss mitgeteilt und ein sogenannter "Portierungsauftrag" erteilt werden. Dann kann die Nummer übernommen werden. Dies ist auch bei mehreren Nummern der Fall.

Achtung: Trotzdem müssen Kündigungsfristen z.B. bei zeitlich befristeten DSL-Anschlüssen beachtet werden!

Kann ich meine Telefonnummer übernehmen, wenn ich den Anbieter wechseln möchte?

Ja, die Telefonnummer kann übernommen werden. Damit dies klappt, muss Ihr aktueller Anschluss durch den neuen Anbieter gekündigt werden.

Ab wann kann ich die Verbindung dann nutzen?

Sobald der Hausanschluss gelegt und von der Gemeinde freigegeben wurde sowie Sie einen Vertrag mit einem Diensteanbieter (bspw. Stiegeler IT) abgeschlossen haben, steht die Verbindung zur Verfügung.

Kann ich trotz Anschluss bei meinem bisherigen Anbieter bleiben?

Ja, das ist möglich. Sie können sich zunächst auch nur den Hausanschluss legen lassen und zu einem späteren Zeitpunkt zum Glasfaseranbieter wechseln.

Baumaßnahmen

Was ist eine „Hauseinführung“?

Eine Hauseinführung ist der Ort, an dem das Rohr der Glasfaser in Ihr Haus eintritt. Wir empfehlen Ihnen hierbei den Keller. Dort wird ein etwa 20mm großes Loch gebohrt. Das Rohr wird anschließend mit einer speziellen Abdichtung zum Loch luft- und wasserdicht eingeführt.

Wann muss ich die Hausanschlusskosten bezahlen?

Die Hausanschlusskosten müssen nach Abschluss des Vertrages bezahlt werden. Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie von der Gemeinde eine separate Rechnung.

Bis zu welcher Stelle wird die Glasfaser von der Gemeinde verlegt und ab wann muss ich selber tätig werden?

Die reine Glasfaser wird bis zum Glasfaserhausübergabepunkt (GF-HÜP) eingeblasen. Sonstige Verkabelungen innerhalb des Hauses (ab dem Netzabschlussgerät) müssen vom Eigentümer selbst vorgenommen werden bzw. er muss einen Elektriker beauftragen.

Ich habe bereits ein Leerrohr bis zur Straße liegen, welche Hausanschlusskosten kommen noch auf mich zu?

Sofern Sie bereits ein Leerrohr verlegt haben, haben Sie den Tiefbau bereits erledigt. Sollten Sie alle erforderlichen Unterlagen innerhalb des Aktionszeitraumes bei der Gemeinde einreichen, können Sie von dem günstigen Angebot in Höhe von 1.249,00 € profitieren.

Wenn der Hausanschluss durch die Gemeinde hergestellt werden soll, übernimmt dann der Bauhof die Tiefbauarbeiten oder eine externe Firma?

Der Bauhof wird die Tiefbauarbeiten nicht übernehmen, aber vielleicht in Teilen unterstützen. Die Gemeinde Weilheim hat den Tiefbau sowie die Kabelverlegungsarbeiten europaweit ausgeschrieben.

Übernimmt die Gemeinde die Gewährleistung für die Hausanschlüsse und Hauseinführung (Dichtigkeit)?

Ja, allerdings nur für Arbeiten, die von der Gemeinde Weilheim selbst oder der beauftragten Tiefbaufirma Kaiser Pflasterbau GmbH durchgeführt wurden. Erfolgen die Arbeiten durch den Eigentümer selbst, kann die Gemeinde Weilheim keine Gewährleistung übernehmen. Die Gewährleistung beträgt für diese Arbeiten gemäß VOB 4 Jahre.

Was passiert, wenn die Verlegung durch meinen gepflasterten Hofplatz erfolgen muss?

Die Tiefbaufirma hat nach den Arbeiten den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Wie sieht die Verteilung in einem Mehrfamilienhaus aus?

In einem Mehrfamilienhaus wird nach der Hauseinführung der Glasfaserhausübergabepunkt (GF-HÜP) angebracht. Von dieser Spleißbox wird das Signal an die Netzabschlussgeräte weitergeleitet. Für jede Wohneinheit wird ein solches Netzabschlussgerät (bei Vertragsabschluss) vom Dienstbieter (z.B. Stiegeler IT) bereitgestellt und montiert. Für die Verkabelung langer Strecken von der Spleißbox zu den Netzabschlussgeräten muss der Eigentümer ggf. einen Elektriker beauftragen.

Für weitere Informationen können Sie unsere Webseite www.weilheim-baden.de aufrufen. Aktuelle Informationen zum Breitbandausbau finden Sie unter dem Reiter „Breitband“. Bei offenen Fragen können Sie uns auch gern anrufen oder uns schreiben:

Gemeinde Weilheim
Badener Platz 1
D-79809 Weilheim
Tel.: 07741/8313-0
info@weilheim-baden.de

Mit freundlicher Genehmigung von Tobias Gisy, Grimmelshofen
Überarbeitung und Anpassungen durch Bürgermeister Jan Albicker, Weilheim
sowie Theo Kraus, Bannholz

...und alle machen mit. 